



Längenfeld, 25.07.2025

Zahl: 004-1/2025.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-  
sitzung vom **08. Juli 2025**.

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **08. Juli 2025** (öffentl. Teil) nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (bei betreffender GRS nicht anwesende Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2025 zu genehmigen.

...

**Beschluss zu 2.:** Der Gemeinderat beschließt aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde (AVT-ZT-GmbH, GZI: 59229-002) einstimmig folgenden Grundtausch: Herr Johannes Aron Holzknecht überlässt der Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes aus dem Gst .1482/1 die TF 2 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> und die TF 3 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> welche mit dem Gst 12020 vereinigt werden. Die Gemeinde Längenfeld überlässt im Gegenzug Herr Johannes Aron Holzknecht die TF 1 des Gst 12020 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup>. Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 1 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> aus dem Gst 12020 (Öffentliches Gut) mit dem Gst .1482/1 sowie die TF 2 und 3 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> aus dem Gst .1482/1 mit dem Gst 12020 (Öffentliches Gut) zu vereinigen. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch entsprechend der Vermessungsurkunde der AVT-ZT-GmbH GZI. 59229-002) vorzunehmen. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren gleich welcher Art, auch Vermessungskosten, sind von der Gemeinde Längenfeld zu tragen.

...

**Beschluss zu 3.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Eine Rückmeldung der Fa. Auer zu den vorgelegten Vertragsentwürfen ist noch ausständig.

...

**Beschluss zu 4.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden, von Seiten des Grundstückseigentümers Bernhard Max Reich sowie des künftigen Grundstückseigentümers Stephan Albert Reich bereits unterfertigten, Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und dem Grundstückseigentümer sowie dem künftigen Grundstückseigentümer betreffend Liegenschaft Gst. 11661/7, der einen Bestandteil dieser Niederschrift bildet (Beilage ./1), abzuschließen. Weiters wird einstimmig beschlossen folgende Aufhebung der Bauverbotswidmung (Planungs-Nr.: 208-2025-00004):

Grundstück 11661/7 KG 80102 Längenfeld

rund 513 m<sup>2</sup>

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), Bauverbotsfläche § 35 (2)  
in  
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Eine Aufhebung des Bauverbotes erfolgt aufgrund ausreichend nachgewiesenem Bedarf an einer Aufhebung durch den Grundeigentümer bzw. den künftigen Grundstückseigentümer

...

**Grundsatzbeschluss zu 5a.:** Es wird beschlossen, dem Sprengel Ötztal die grundsätzliche Zustimmung zur Verwirklichung der Projektes "integrativer Arbeitsplatz" (Umbau/Anbau für die Tagesbetreuung (Küche, Büro und integrativer Arbeitsplatz)) gemäß vorliegendem Projektplänen zu erteilen. Die Gemeinde als Vermieterin tritt für gegenständliches Projekt als Bauwerber auf, wobei der Sprengel als Mieter sämtliche damit verbundenen Kosten zu übernehmen hat. Die Übernahme der Kosten durch den Sprengel wird in weiterer Folge im Wege einer Mietvorauszahlung gegengerechnet werden. Diesbezüglich ist ein Side Letter zum bestehenden Mietvertrag auszugestalten und zu unterfertigen. Festgehalten wird, dass seitens der Gemeinde keine Zwischenfinanzierung jeglicher Art von Kosten dieses Projekt betreffend erfolgen wird bzw. kann. ). Förderungen sollen über die Gemeinde abgewickelt werden.

...

**Beschluss zu 5b.:** Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen und einer Enthaltung, den Substanzerwalter der GGAG Unterlängenfeld zu beauftragen einer Erweiterung des Carports auf Gst 12453/2 gemäß den vorliegenden Projektunterlagen zuzustimmen, wobei durch die Gemeinde eine Teilkostenübernahme insoweit erfolgt, als dass die Gemeinde für die Errichtung der Fundamente Arbeitsleistungen durch ihren Bauhof zur Verfügung stellt. Die restlichen Kosten sind vollumfänglich durch den Sprengel Ötztal zu tragen.

...

**Beschluss zu 6.:** Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzerwalter der GGAG Huben zu beauftragen, mit der Familie Reinstadler einen Pachtvertrag über eine TF des Gst 8519/1 im Ausmaß von 194 m<sup>2</sup> ab sofort gemäß den bisherigen Bedingungen Pachtvertrag mit Jakob und Edith Perchtold aber zu einem an den Index angepassten Pachtzins iHv EUR 164,07 pro Jahr bis auf Widerruf indexgesichert (VPI 2020 Ausgangsmonat Juni 2025) abzuschließen. Der pro Jahr anfallende Pachtzins wird am 01.08.2025 zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend vorgeschrieben.

...

**Beschluss zu 7.:** Es wird mit 15 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, den Substanzerwalter der GGAG Huben zu beauftragen, einer Mitaufnahme von Rainer Hablitzel als weiteren Pächter in den bestehenden Pachtvertrag der Eigenjagd der GGAG Huben zuzustimmen und den Pachtvertrag entsprechend abzuändern.

...

**Beschluss zu 8.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, hiermit das unwiderrufliche Einverständnis dazu zu erklären, dass die in EZ 1990 Grundbuch 80102 Längenfeld eingetragenen Belastungen, C-Nr. 1 (Wiederkaufsrecht) und C-LNr. 2 (Vorkaufsrecht), wie in auf der vorgelegten Löschungserklärung angeführten Grundbuchauszug dargestellt, je zugunsten der Gemeinde Längenfeld gelöscht werden. Der Gemeinderat willigt sohin in die Einverleibung der Löschung der beiden vorangeführten Rechte C-LNr. 1 und C-LNr. 2 in EZ 1990 Grundbuch 80102 Längenfeld ausdrücklich ein. Die Kosten der Löschung gehen nicht zu Lasten der Gemeinde Längenfeld.

...

**Beschluss zu 9.:** Die Kundmachung über die Entwurfsauflage der 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gewerbegebiet Au, ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 10.:** Die Kundmachung über die Entwurfsauflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gewerbegebiet Au, TF Gst 12201/3, ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 11.:** Die Kundmachung über die Entwurfsauflage der 1. Änderung Bebauungsplan „B245 Au 13“ und Erlassung des erg. Bebauungsplanes „B245/E2 Au 13“ ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 12.:** Die Kundmachung über die Entwurfsauflage der Erlassung des Bebauungsplanes „B260 Runhof 15“ sowie der Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B260/E1 Runhof 15 – Fiegl“, ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Beschluss zu 13.:** Die Kundmachung über die Entwurfsauflage der 3. Änderung des Bebauungsplanes „B224 Dorferau 21“ und der Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B224/E4 Dorferau 21“ ist bereits erfolgt, weshalb der Beschluss nicht wiederholt kundgemacht wird.

...

**Grundsatzbeschluss zu 14.:** Es wird einstimmig beschlossen, der Klärschlammverwertung Tirol GmbH (FN 629971d) als Phase 1-Gesellschafter gemäß den vorläufigen Beteiligungsverhältnissen (Beteiligung am Stammkapital 0,6 %, EUR 288,27, Zuschuss für Planungskosten anteilig EUR 10.927) beizutreten.

Ein Beitritt zur Gesellschaft als Gesellschafter erfolgt durch beglaubigte Unterzeichnung der zu Gunsten der Vertreterin der Klärschlammverwertung Tirol GmbH, CHG Czernich Haidlen Gast & Partner Rechtsanwälte GmbH lautenden Spezialvollmacht (Anlage 1) durch den Bgm. sowie 2 Mitglieder des Gemeinderates (Vbgm.), welche als Beilage der Niederschrift hinzugefügt wird, sowie durch Unterzeichnung des Gesellschafterzuschusses (Anlage 2), mit welcher sich die Gemeinde zur Leistung eines Gesellschafterzuschusses verpflichtet unter der Voraussetzung, dass die Mindestmenge von 2.650 Tonnen pro Jahr erreicht wird. Die Unterzeichnung des Gesellschafterzuschusses muss nicht beglaubigt unterfertigt werden. Sobald die endgültigen Beteiligungsverhältnisse feststehen, ist ein Detailbeschluss über den Beitritt zu fassen, welcher dann aufsichtsbehördlich zu genehmigen ist.

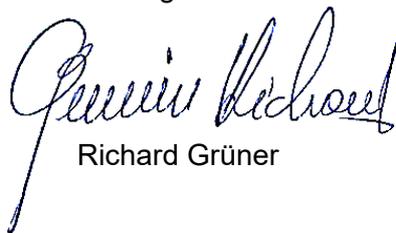
...

**Beschluss zu 15.:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, während der Sommerpause den Gemeindevorstand mit der Behandlung dringender Angelegenheiten zu beauftragen.

...

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister

  
Richard Grüner



Angeschlagen am **25.07.2025**,

abgenommen am **11.08.2025**.

I.A.